

Liebe Mitglieder des Deichverbandes Duisburg-Xanten,

der Schutz unserer Heimat vor Hochwasser ist eine Aufgabe von besonderer Bedeutung. Seit Jahrhunderten sorgen Deichverbände dafür, dass Menschen, Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe und Infrastruktur entlang des linken Niederrheins wirksam geschützt werden. Somit gehören die Deichverbände zu den ältesten Bürgerinitiativen.

Zu den Aufgaben des Deichverbandes gehören insbesondere der Bau, die Verstärkung, die Sanierung und die Unterhaltung von Deichen und Hochwasserschutzanlagen. Darüber hinaus übernimmt der Verband die Hochwasserverteidigung im Ereignisfall sowie weitere Maßnahmen, die dem Schutz der Mitglieder und der Sicherung des Naturhaushalts dienen. Diese Aufgaben werden im öffentlichen Interesse und zum Nutzen aller Verbandsmitglieder wahrgenommen. Grundlage hierfür sind das Wasserverbandsgesetz sowie die Satzung des Deichverbandes Duisburg-Xanten.

Erbentagswahl 2026 – Ihre Stimme zählt

Ein wichtiger Meilenstein steht bevor: Im vierten Quartal 2026 finden die Wahlen zum Erbentag statt. Der Erbentag ist das zentrale Mitwirkungsorgan des Verbandes und entspricht dem Verbandsausschuss. Er entscheidet über wesentliche Angelegenheiten des Verbandes, darunter den Haushalt, die Verbandsbeiträge, die Wahl des Deichstuhls sowie wichtige strategische Entscheidungen zur Zukunft des Hochwasserschutzes.

Die Mitglieder des Erbentages werden in den einzelnen Bezirken des Verbandsgebietes gewählt. Hierzu werden Teilmitgliederversammlungen einberufen, in denen die Mitglieder ihre Vertreter aus ihrer Mitte wählen. Jedes Verbandsmitglied verfügt über eine Stimme. Die Amtszeit der gewählten Erbentagsmitglieder beträgt fünf Jahre.

Besonders begrüßen möchten wir die zahlreichen neuen Mitglieder unseres Verbandes. Viele von Ihnen erhalten erstmals die Gelegenheit, aktiv an einer Wahl des Erbentages teilzunehmen und damit die zukünftige Entwicklung des Deichverbandes mitzugestalten. Die demokratische Mitwirkung der Mitglieder ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Verbandsstruktur und soll die wichtige Verankerung des Hochwasserschutzes in der Region zum Ausdruck bringen.

Wir möchten Sie daher ausdrücklich ermuntern, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich über die Arbeit des Verbandes zu informieren. Darüber hinaus freuen wir uns über Mitglieder, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und für ein Mandat im Erbentag zu kandidieren.

Die Termine der jeweiligen Teilmitgliederversammlungen finden Sie ab Mitte August auf unserer Homepage www.dv-dx.de.

Fortschritte bei den laufenden Baumaßnahmen

Auch bei den zahlreichen Deichbau- und Sanierungsmaßnahmen im Verbandsgebiet gibt es erfreuliche Entwicklungen. Die Investitionen in den Hochwasserschutz verlaufen insgesamt planmäßig und leisten einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherheit der Region.

Ein wichtiges Kernprojekt stellt die Baumaßnahme in Wallach dar. Durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie eine effiziente Bauabwicklung konnten die Arbeiten deutlich schneller vorangetrieben werden als ursprünglich vorgesehen. Dies ist eine erfreuliche Nachricht für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für alle Mitglieder des Verbandes. Die beschleunigte Umsetzung stärkt den Hochwasserschutz früher als geplant und reduziert gleichzeitig die Dauer der baubedingten Einschränkungen.

Auch in den übrigen Abschnitten des Verbandsgebietes werden die laufenden Projekte mit Nachdruck verfolgt. Der Antrag auf Planfeststellung für die Sanierungsmaßnahme in Baerl-Binsheim-Orsoy steht kurz bevor. Nach den aktuellen Berechnungen gehen wir von Baukosten in Höhe von 70 Millionen Euro aus. Hiervon werden 80 % durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Auch bei dieser Baumaßnahme ist Zeit Geld. Jedes Jahr Verzögerung würde eine Kostensteigerung von bis zu 10 % pro Jahr bedeuten. Daher verfolgen wir mit Hochdruck eine Umsetzung bis ins Jahr 2035. Ziel bleibt es, den Hochwasserschutz entlang des gesamten Verbandsgebietes dauerhaft an die heutigen und zukünftigen Anforderungen anzupassen.

Gemeinsam für einen starken Hochwasserschutz

Der Deichverband Duisburg-Xanten steht für Sicherheit, Verantwortung und Zusammenarbeit. Die Herausforderungen des Hochwasserschutzes werden in den kommenden Jahren nicht kleiner. Umso wichtiger ist das Engagement unserer Mitglieder und die aktive Mitwirkung an den Entscheidungen des Verbandes.

Besonders hervorheben möchten wir, dass die Verantwortung für den Deichverband in weiten Teilen von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern getragen wird. Die Mitglieder des Erbentages, die Mitglieder des Deichstuhls sowie der Deichgräf übernehmen ihre Aufgaben aus persönlicher Überzeugung und im Interesse der Allgemeinheit. Dieses ehrenamtliche Engagement bildet das Fundament unseres Verbandes und ist Ausdruck einer langen Tradition gemeinschaftlicher Verantwortung für den Hochwasserschutz am Niederrhein.

Gleichzeitig wäre die erfolgreiche Arbeit des Verbandes ohne die Unterstützung einer leistungsfähigen hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle nicht möglich. Sie sorgt für die organisatorische, technische und verwaltungsmäßige Umsetzung der Beschlüsse, begleitet die umfangreichen Bauprojekte, betreut die Mitglieder und gewährleistet die tägliche Handlungsfähigkeit des Verbandes.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Deichverband Duisburg-Xanten bewusst mit einer vergleichsweise kleinen Verwaltung arbeitet. Als kleiner Verband stehen wir vor der Herausforderung, die vielfältigen Aufgaben mit begrenzten personellen Ressourcen zu bewältigen. Im vergangenen Jahr führten insbesondere die Umstellung des Beitragsmaßstabes sowie die Erweiterung des Verbandsgebietes zu einem außergewöhnlich hohen Arbeitsaufkommen. Allein in diesem Zusammenhang erreichten die Geschäftsstelle mehr als 4.000 Anfragen von Mitgliedern. Diese konnten naturgemäß nur nacheinander bearbeitet werden, sodass sich die Bearbeitung in vielen Fällen über mehrere Monate erstreckte.

Für die hierdurch entstandenen Wartezeiten bitten wir um Ihr Verständnis. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger haben mit großem Engagement daran gearbeitet, alle Anliegen sorgfältig und rechtssicher zu bearbeiten. Eine personelle Aufstockung in dem Umfang, der eine deutlich schnellere Bearbeitung ermöglicht hätte, würde zwangsläufig zu höheren Verwaltungskosten und damit letztlich zu höheren Verbandsbeiträgen führen.

Unser Ziel ist es daher, auch künftig eine effiziente und wirtschaftliche Verbandsverwaltung sicherzustellen. Dies gelingt nur durch die gemeinsame Kraftanstrengung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der vielen ehrenamtlich Engagierten im Deichverband. Ihnen allen gilt unser besonderer Dank für ihren Einsatz zugunsten eines sicheren und leistungsfähigen Hochwasserschutzes am Niederrhein.

Das enge und vertrauensvolle Zusammenwirken von Ehrenamt und Hauptamt ist und bleibt ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Arbeit des Deichverbandes. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung und freuen uns auf einen konstruktiven Austausch bei den kommenden Teilmitgliederversammlungen und der Erbentagswahl.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'P' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Der Deichgräf

Deichverband Duisburg-Xanten

Auszug der Veranlagungsregeln für das Haushaltsjahr 2026 des Deichverbandes Duisburg - Xanten

Gemäß § 43 (2) der Satzung bestimmt sich ab dem Jahr 2025 der Beitragsmaßstab für die Verteilung der Beitragslast im Verhältnis der Flächengrößen aller zum Verbandsgebiet gehörenden Flurstücke unter Berücksichtigung der sich aus dem Kataster ergebenden Nutzungsarten.

Flächen Landwirtschaftliche Bebauung bis 2.500 m ² , Obergrenze Faktor 75	184 ha	63.480,00 €
Flächen Landwirtschaftliche Bebauung, Obergrenzenrestflächen Faktor 1	232 ha	1.067,20 €
Flächen Wohnbebauung bis 800 m ² , Obergrenze Faktor 150	1.377 ha	950.130,00 €
Flächen Wohnbebauung, Obergrenzenrestflächen	208 ha	956,80 €
Flächen sonstige Bebauung, Faktor 200	78 ha	71.760,00 €
Flächen unbebaut	12.040 ha	55.384,00 €
Sommerpolder	557 ha	512,44 €
Insellagen		
Flächen Landwirtschaftliche Bebauung bis 2.500 m ² , Obergrenze Faktor 75	29 ha	5.002,50 €
Flächen Landwirtschaftliche Bebauung, Obergrenzenrestflächen Faktor 1	27 ha	62,10 €
Flächen Wohnbebauung bis 800 m ² , Obergrenze Faktor 150	350 ha	120.750,00 €
Flächen Wohnbebauung, Obergrenzenrestflächen	464 ha	1.067,20 €
Flächen sonstige Bebauung, Faktor 200	34 ha	15.640,00 €
Flächen unbebaut	<u>1.654 ha</u>	<u>3.804,20 €</u>
	<u>17.234 ha</u>	
Mindestbeitrag	9.236 Mitglieder	<u>128.380,40 €</u> <u>1.417.996,84 €</u>

werden die Beitragssätze 2026 wie folgt festgesetzt:

bebaute Fläche im Banndeichpolder	Faktor 150	690,00 €/ha
bebaute Fläche im Banndeichpolder – Landwirtschaft	Faktor 75	345,00 €/ha
bebaute Fläche im Banndeichpolder - Sonstige	Faktor 200	920,00 €/ha
unbebaute Fläche im Banndeichpolder, Obergrenzenrestflächen	Faktor 1	4,60 €/ha
Sommerpolder	Faktor 0,2	0,92 €/ha
Mindestbeitrag		13,90 €

Die bebauten und befestigten Flächen sind im Vergleich zu den unbebauten Flächen im Verhältnis höher zu bewerten. Der Faktor für landwirtschaftliche Bebauung beträgt 75, bebaute Flächen mit der Katasterbezeichnung Gebäude und Freiflächen Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftsflächen, landwirtschaftliche Betriebsflächen sowie Wirtschaftswege werden mit diesem Faktor veranlagt.

Mit dem Faktor 150 werden insbesondere bebaute Flächen mit der Katasterbezeichnung Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gewerbe und Industrie mit Wohnen, Sport-, Freizeit und Erholungsflächen sowie Verkehrsflächen veranlagt.

Für die Sonstige Bebauung beträgt der Faktor 200, bebaute Flächen, die im Kataster ausgewiesen werden als Versorgungsanlagen, Wasserwerk, Kraftwerk, Umspannstation, Gaswerk, Heizwerk, Funk- und Fernmeldeanlage, Entsorgungsanlagen, Kläranlagen, Abfall-/Entsorgungsanlagen mit zugehörigen Gebäude-, Frei- und Betriebsflächen sowie Anlagen zur Energieerzeugung werden im Besonderen mit dem Faktor 200 veranlagt.

Wenn aus den Katasterunterlagen die Befestigungsart der Wege und Plätze nicht ersichtlich ist, können eingegrünte oder wassergebundene Wege und Platzoberflächen auf Antrag der Grundeigentümer nach Überprüfung durch den Deichverband wie unbebaute Flächen bewertet werden.

Als Obergrenzen der im Kataster als bebaut ausgewiesenen Flächen gelten:

- a) für die landwirtschaftliche Bebauung 2.500 m²
- b) für die Bebauung, die ausschließlich Wohnzwecken dient, 800 m²
- c) für Grundstücke mit anderen als den vorgenannten Nutzungsarten findet keine Begrenzung statt.

Die Restflächen der durch diese Obergrenzenregelung gekappten Flächen werden gesondert ermittelt, ausgewiesen und wie unbebaute Flächen belastet.

Beim Beitrag gilt für Insellagen die besondere Regelung, dass Grundstücke bzw. Teile von Grundstücken, deren natürliche Erhebung über dem Bemessungshochwasser (BHQ 2004) liegt, ein 50-prozentiger Abschlag auf die tatsächlich über dem Bemessungshochwasser liegende Fläche angerechnet wird. Für die Grundstücksanteile, die nicht zur Insellage zählen, wird kein Abschlag berücksichtigt.

Für Flächen im Sommerpolder Bislicher Insel ist für die Vergleichs-flächen-Berechnung der Beitrag der unbebauten Fläche im Verhältnis 5:1 anzusetzen.

Der Verband führt über seine dinglichen Mitgliedsflächen ein Flächenkataster. Basis dieses Katasters sind die amtlichen Katasterauszüge. Das Flächenkataster soll alle 5 Jahre überarbeitet werden. Änderungen, die die Mitglieder bekanntgeben, werden nach Prüfung sofort übernommen.

Deich und dem Verband gehörende Ausgleichsflächen sind als Verbandsanlagen beitragsfrei. Befestigte oder bebaute Flächen auf den Deichen, die keinem Verbandszweck dienen, sind jedoch beitragspflichtig.

Die Veranlagungsregeln werden gemäß § 47 der Satzung festgesetzt, die Mitglieder erhalten schriftliche Beitragsbescheide.

FAQ

Warum bekomme ich einen Bescheid? Warum bin ich Mitglied?

Die Mitgliedschaft im Deichverband ist als Zwangsmitgliedschaft ausgestaltet und knüpft in erster Linie an das Grundeigentum im Verbandsgebiet an. Dies ist rechtlich zulässig, weil der Hochwasserschutz ein Gemeinschaftsinteresse ist und alle davon profitieren. Finanziert werden Deichverbände durch die Beiträge der Mitglieder, also derjenigen, die von den Schutzmaßnahmen profitieren. Die Höhe richtet sich z. B. nach der Grundstücksgröße, der Lage oder auch der Nutzungsart.

Wo kann ich sehen, ob mein Grundstück betroffen ist?

Eine Grundstücksbetroffenheit können Sie unter der <https://www.dv-dx.de/verband/informationen/allg-informationen.html> bereitgestellten Karte entnehmen.

Mein Grundstück wird bei einem Hochwasser nicht überspült oder überflutet!

In diesem Fall kann es sich um eine sogenannte Insellage handeln. Dabei bleiben einzelne Flächen zunächst trocken, können bei Hochwasser aber durch überflutete Bereiche eingeschlossen oder abgeschnitten werden. Auch die Verhinderung solcher Auswirkungen stellt einen Vorteil durch die Hochwasserschutzanlagen dar.

Warum muss ich den Beitrag noch bezahlen, obwohl ich mein Haus/meine Wohnung bereits verkauft habe?

Bei Eigentumswechsel im Laufe des Jahres endet die Beitragspflicht des bisherigen Eigentümers erst mit Ablauf dieses Jahres. Die Beitragspflicht eines neu zugewiesenen Mitgliedes beginnt am 01. Januar des auf die Eintragung im Grundbuch folgenden Haushaltsjahres. Ein Eigentumswechsel muss dem Deichverband deshalb immer frühzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

Einfluss des Kohlebergbaus?

Fragen oder Ansprüche im Zusammenhang mit möglichen Absenkungen von Grundstücken, infolge von Bergbau, richten Sie bitte direkt an den jeweils zuständigen Bergbaubetreiber. Eine Prüfung oder Bewertung solcher Sachverhalte kann durch den Deichverband nicht erfolgen. Etwaige Ansprüche gegenüber Bergbaubetreibern befreien Sie nicht von der Leistung Ihres Beitrages an den Deichverband. Die RAG Aktiengesellschaft erreichen Sie unter bergschaeden@rag.de oder telefonisch unter 0800 / 27 27 27 1.

Die Karte des Verbandsgebietes, Formulare zur Änderungsmitteilung oder Sepa-Lastschriftmandat sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.dv-dx.de